

## Trachtenkapelle Deutsch-Griffen

Herrn Franz Huber aus Leßnitz wurde im Rahmen des diesjährigen Frühlingskonzertes der Trachtenkapelle Deutsch-Griffen besonderer Dank für seinen jahrzehntelangen Einsatz in der Musikkapelle ausgesprochen.

Herr Franz Huber war Gründungsmitglied der Trachtenkapelle Deutsch-Griffen im Jahr 1971 und über einen Zeitraum von 43 Jahren durchgehend aktives Mitglied.

Er hat über diese Jahrzehnte nicht nur in der Trachtenkapelle, sondern auch im Bläserensemble aktiv mitgewirkt und war immer zur Stelle, wenn er gebraucht wurde. Vielfach musste er sogar Urlaub nehmen, um bei verschiedenen feierlichen, aber vor allem auch bei traurigen Anlässen gemeinsam mit seinen Musikerkollegen aufzutreten zu können.

Die Trachtenkapelle Deutsch-Griffen hat Herrn Franz Huber, der viele Jahre auch als Funktionär tätig war, kürzlich zu ihrem Ehrenmitglied ernannt.

Die Gemeinde Deutsch-Griffen bedankt sich auf diesem Wege ganz besonders bei Herrn Franz Huber für sein vorbildliches Wirken in der Trachtenkapelle Deutsch-Griffen, welches auf Grund seiner Verlässlichkeit und seiner positiven Einstellung zur Musik auch beispielgebend für die jungen Musikerinnen und Musiker ist.

Kürzlich gab es im Verantwortungsbereich der Trachtenkapelle Deutsch-Griffen eine Änderung. Herr Armin Tranacher hat von Herrn Dir. Johann Gruber die Funktion des Obmannes übernommen.

Bei Herrn Dir. Johann Gruber, der über einen Zeitraum von fünf Jahren die Führung als Obmann innehatte, bedanken wir uns auf diesem Wege für seinen Einsatz.

Herrn Armin Tranacher wünschen wir viel Freude und Erfolg in seinem neuen Aufgabenbereich.



(Obmann Armin Tranacher überreicht Herrn Franz Huber „sein“ Tenorhorn)

## Impressum

Verleger, Herausgeber,  
Medieninhaber  
**Gemeinde Deutsch-Griffen,**  
9572 Deutsch-Griffen 23  
Für den Inhalt verantwortlich  
Vzbgm. Michael Reiner



# Deutsch-Griffner Gemeindezeitung

03. Ausgabe 2014 • amtliche Mitteilung • zugestellt durch post.at • [www.deutsch-griffen.at](http://www.deutsch-griffen.at) • [deutsch-griffen@ktn.gde.at](mailto:deutsch-griffen@ktn.gde.at)

Fahrtkostenzuschuss für BerufspendlerInnen und Jungfamilienförderung	1	<b>Fahrtkostenzuschuss für BerufspendlerInnen und Jungfamilienförderung</b>
Richtlinien Fahrtkostenzuschuss für BerufspendlerInnen	2	Geschätzte Deutsch-Griffnerinnen und Deutsch-Griffner, sehr geehrte Damen und Herren!  Ich freue mich, Ihnen berichten zu können, dass die Gemeinde Deutsch-Griffen im Rahmen der Jungfamilienförderung allen in Frage kommenden Pendlern künftig einen jährlichen Fahrtkostenzuschuss gewährt. Auch die Richtlinien für die Mietkostenzuschüsse im Rahmen der Jungfamilienförderung wurden angepasst und erweitert.
Richtlinien Jungfamilienförderung	3	Auf Antrag des Ausschusses für Familien-, Kultur-, Sozial-, Schul-, Kinderbetreuungs-, Jugend- und Sportangelegenheiten wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 16. Mai 2014 die notwendigen Beschlüsse gefasst und die Richtlinien festgelegt.
Förderung Holzstraßenprojekte	4	Grundsätzlich erhalten den Fahrtkostenzuschuss und den Mietkostenzuschuss jene Antragsteller, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Über das 35. Lebensjahr hinaus werden diese Zuschüsse jenen Personen gewährt, die noch schulpflichtige Kinder im gemeinsamen Haushalt haben.
Verkauf Viehwaage	4	Der Mietkostenzuschuss wird entgegen der bisherigen Richtlinien auch alleinstehenden WohnungsmieterInnen gewährt.
Ordination Dr. Rom-Höfernig - Urlaub	4	Die vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien haben wir nachstehend angeführt:  Die Fristen für die Antragstellung wurden mit 30. Juni des Folgejahres festgelegt. <b>Ausnahme: Für die Beantragung des Fahrtkostenzuschusses 2013 wurde die Frist bis 15.7.2014 verlängert.</b>
Verunreinigung durch Hundekot - Gesundheitsgefährdung	5	Antragsformulare und die Richtlinien sind auch auf der Homepage der Gemeinde Deutsch-Griffen unter ( <a href="http://www.deutsch-griffen.at">www.deutsch-griffen.at</a> ) abrufbar.  Ich freue mich, dass wir mit diesen Maßnahmen den Jungfamilien in unserer Gemeinde entgegenkommen und im Hinblick auf die jährlich steigenden Fixkosten zumindest einen Beitrag leisten können.
Bewusstsein für Sammeln und Wiederverwerten von Abfällen schärfen	5	Die Mitglieder des Ausschusses und ich stehen Ihnen für ein persönliches Gespräch und für weitere Informationen gerne zur Verfügung.
Trachtenkapelle Deutsch-Griffen	6	Ihr  <b>Dipl.-Ing. Michael Reiner (Vizebürgermeister)</b> für den Ausschuss für Familien-, Kultur-, Sozial-, Schul-, Kinderbetreuungs-, Jugend- und Sportangelegenheiten



## Fahrtkostenzuschuss für BerufspendlerInnen im Rahmen der Jungfamilienförderung

**Antragsfrist: 15. Juli 2014**

Die Gemeinde Deutsch-Griffen gewährt Fahrtkostenzuschüsse für ArbeitnehmerInnen bis zum vollendeten 35. Lebensjahr, die in der Gemeinde Deutsch-Griffen den Hauptwohnsitz haben. Der Fahrtkostenzuschuss wird auch über das 35. Lebensjahr hinaus gewährt, wenn vom Antragsteller bzw. der Antragstellerin am 31.12. des vorangegangenen Jahres zumindest für ein schulpflichtiges bzw. noch nicht schulpflichtiges Kind, welches im gemeinsamen Haushalt lebt, Familienbeihilfe bezogen wurde.

Die Fahrtkostenzuschüsse werden aus Bedarfzuweisungsmitteln der Gemeinde finanziert. Auf die Förderungen besteht kein Rechtsanspruch. Sie werden rückwirkend für das abgelaufene Kalenderjahr gewährt (erstmals für das Kalenderjahr 2013).

### Voraussetzungen:

- Der/die AntragstellerIn muss ArbeitnehmerIn sein und zum Zeitpunkt der Antragstellung den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Deutsch-Griffen haben.
- Die einfache Wegstrecke vom Wohnsitz zum Dienstort muss mindestens 10 km betragen.
- Für die volle Höhe des Fahrtkostenzuschusses muss an mindestens 4 Tagen in der Woche gependelt werden, wobei es unerheblich ist, ob die Fahrtstrecke mit einem eigenen Fahrzeug oder mit einem öffentlichen Verkehrsmittel zurückgelegt wird.
- Auch Teilzeitbeschäftigte bzw. Wochenpendler können ab vier Arbeitstagen pro Monat den Fahrtkostenzuschuss beantragen.
- Für die volle Höhe müssen die Voraussetzungen an mehr als der Hälfte der möglichen Arbeitstage eines Monats, also zumindest an 11 von 20 Arbeitstagen, gegeben sein.
- Zwei Drittel werden anerkannt, wenn die Voraussetzungen zwischen acht und zehn Tagen in einem Kalendermonat erfüllt werden
- Ein Drittel gibt es, wenn diese Voraussetzungen zumindest an vier, höchstens an sieben Tagen des Monats erfüllt sind.
- Auf die Festlegung einer Einkommensgrenze wurde vorerst verzichtet.
- Beschränkt sich der Anspruch nur auf einen Teil des Kalenderjahres (Dauer der Dienstverhältnisse bzw. Hauptwohnsitz in Deutsch-Griffen), wird der Zuschuss anteilmäßig gewährt. Der Fahrtkostenzuschuss wird auf volle Zehn-Euro-Beträge kaufmännisch gerundet.
- Der Fahrtkostenzuschuss wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag ist unter Vorlage der erforderlichen Nachweise bis zum 30.Juni des Folgejahres bei der Gemeinde Deutsch-Griffen einzubringen. Ausnahme: Antragstellung für 2013 bis 15. Juli 2014
- Das/die Arbeits/Dienstverhältnis/se müssen im Antragsjahr mindestens 6 Monate betragen haben. Wurde nicht das gesamte Jahr gearbeitet, erfolgt die Berechnung aliquot.
- Für die Berechnung der Distanz der Fahrtstrecke zwischen Wohnsitz und Arbeitsplatz wird im Zweifelsfalle das Ergebnis des Pendlerrechners, welcher für die Ermittlung des Pendlerpauschales gilt, herangezogen.
- Gleichzeitig mit der Antragstellung ist ein Nachweis über die Dauer der Dienstverhältnisse/ des Dienstverhältnisses im abgelaufenen Kalenderjahr zu erbringen. Dies kann in Form des Jahreslohnzettels, welchen jede/r ArbeitnehmerIn erhält oder in Form einer Arbeitsbescheinigung, welche vom Arbeitgeber ausgestellt wird, erfolgen.
- Die Auszahlung des Fahrtkostenzuschusses erfolgt in Form eines Tankgutscheines für die Diesel-Tankstelle in Deutsch-Griffen oder in begründeten Fällen in Form von Deutsch-Griffner Gutscheinen. Eine Barauszahlung oder Barabköse ist ausgeschlossen.
- Im Zweifelsfalle ist eine Entscheidung über die Zuerkennung des Fahrtkostenzuschusses dem Gemeindevorstand vorbehalten, wobei von der Gemeinde die Richtlinien, welche für die Zuerkennung des Fahrtkostenzuschusses, welcher bei der Arbeiterkammer beantragt werden kann bzw. die Richtlinien für das Pendlerpauschale, welches beim Finanzamt geltend gemacht werden kann, herangezogen werden.

### Der jährliche Fahrtkostenzuschuss errechnet sich nach der Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsplatz wie folgt:

ab 10 km	EUR 30,00
ab 20 km	EUR 60,00
ab 30 km	EUR 90,00
ab 40 km	EUR 120,00

## Verunreinigung durch Hundekot - Gesundheitsgefährdung

Aufgrund ständiger Beschwerden durch Gemeindebürger weisen wir zum wiederholten Male darauf hin, dass Verunreinigungen von Gehwegen, Plätzen und Parkanlagen durch Hundekot nicht nur ein Ärgernis, sondern auch eine Infektionsquelle darstellen.

Eine Übertragung von Salmonellen, Hakenwürmern und Bandwürmern ist möglich. Sie können Ursache für verschiedene Augen-, Leber-, Lungen- und Gehirnerkrankungen sein.

Auch seitens der Schulleitung wurden wir darauf hingewiesen, dass im Bereich des Schulhofes und der Grünanlagen, sowie am Kinderspiel- und Fußballplatz die Verunreinigung durch Hundekot zunimmt und die Kinder der Volksschule sowie des Kindergartens in ihrer Gesundheit gefährdet werden.

**Alle Hundehalter werden hiermit zum wiederholten Male aufgefordert, Verunreinigungen auf öffentlichen Flächen zu beseitigen und entsprechend zu entsorgen.**

**Hunde haben auf Spielplätzen und im Bereich der Grünanlagen der Schule generell nichts verloren!**

**In diesem Zusammenhang verweisen wir auch darauf, dass das Füttern von Katzen, wenn es sich nicht um die eigenen Tiere handelt, unterlassen werden soll. Diese Maßnahmen führen vor allem in der betroffenen Nachbarschaft zu Problemen und zu Verunreinigung von Garten- und Parkflächen. Im Gemeindeamt langen ständig diesbezügliche Beschwerden ein.**

## Bewusstsein für Sammeln und Wiederverwerten von Abfällen schärfen

Die ARA führt jährlich eine Umfrage zur Konsumentenzufriedenheit durch. Die Idee der getrennten Verpackungssammlung hielten 2012 92% der Befragten für „sehr gut“ bis „gut“, 2013 waren es noch 87%. Schwindet nach 20 Jahren getrennter Sammlung von Verpackungen die Bereitschaft zum „Mülltrennen“? Das wäre schade, denn Rohstoffschorung, Rohstoffeffizienz und Rohstoffsicherheit sind sowohl in Österreich als auch in der EU wichtige Themen. Die getrennte Abfall- und Altstoffsammlung trägt dazu bei, Sekundärrohstoffe bereitzustellen.

Abgesehen davon, spart sich jeder einzelne auch Entsorgungskosten (Restmülltonne), indem er den Müll trennt. Altstoffsammelbehälter stehen der Bevölkerung nach wie vor kostenlos zur Verfügung, Restmülltonnen müssen je nach Entleerung und Volumen bezahlt werden.



Nutzen Sie bitte die Möglichkeit zur getrennten Sammlung von Abfällen und helfen Sie mit, wertvolle Sekundärrohstoffe rückzugewinnen und sparen Sie gleichzeitig Geld.

## Förderung Holzstraßenprojekte

Nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel werden Holzstraßenprojekte auch weiterhin gefördert. Dazu gehören unter anderem:

1. Revitalisierung, Sanierung und Neubau von Wohngebäuden (Errichtung von tragenden Außenwänden in Holzbauweise - sichtbar)
2. Konstruktiver Holzbau (Holzbrücken, Holzstege, Balkon komplett erneuern, Fassaden außen mit Massivholz)

3. Zäune im Ortsgebiet/Siedlungsraum bzw. Hofbereich

4. Infrastrukturelle Maßnahmen: Holzbrunnen und Kunstobjekte aus Holz, Kinderspielplätze, Errichtung von Freizeit-Sportanlagen

Anträge sind im Gemeindeamt Deutsch-Griffen einzubringen. Die detaillierten Richtlinien finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.deutsch-griffen.at](http://www.deutsch-griffen.at).

## Verkauf Viehwaage

Die Gemeinde Deutsch-Griffen schreibt hiermit den Verkauf der Viehwaage, welche derzeit beim vlg. Turner in Deutsch-Griffen stationiert ist, aus. Diese Waage wird künftig nicht mehr benötigt.

Es handelt sich um eine Laufgewichts-Viehwaage mit einer Brückengröße von 2,00 x 1,00 m. Robuste Profileisenkonstruktion. Eigengewicht: 350 kg, Wiegebereich: bis 1.300 kg. Erzeuger: Fa. Paschil.

Interessenten für diese Viehwaage werden eingeladen, bis spätestens **Freitag, 27.6.2014, 12.00 Uhr** im Gemeindeamt der Gemeinde Deutsch-Griffen ein schriftliches Angebot abzugeben.

## Ordination Dr. Rom-Höfernig - Urlaub

Die Ordination von Frau Dr. Rom-Höfernig ist vom 11.8.2014 bis 31.8.2014 geschlossen.

Vertretung: Alle Ärzte der Umgebung!

**Nächste Ordination: 1. September 2014**

## Jungfamilienförderung in der Gemeinde Deutsch-Griffen

(gültig ab 1.1.2014)

### A.) Gegenstand:

Die Gemeinde Deutsch-Griffen stellt finanzielle Mittel für die Gewährung von Mietkostenzuschüssen für Jungfamilien zur Verfügung.

### B.) Begriffsbestimmungen:

#### 1. Wohnung:

Eine zur ganzjährigen Bewohnung geeignete, baulich in sich abgeschlossene, normal ausgestattete Wohnung, die mindestens aus Zimmer, Küche (Kochnische), Vorraum, WC und Bade- oder Duschgelegenheit besteht und deren Nutzfläche nicht weniger als 30 m<sup>2</sup> beträgt.

#### 2. Jungfamilie:

- a) ein Ehepaar bzw. eine Lebensgemeinschaft mit oder ohne Kindern, wenn beide Partner bis zum 31.12. jenen Jahres, für welches der Antrag gestellt wird, das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
- b) Ehepaare bzw. eine Lebensgemeinschaft, wenn einer oder beide Elternteile das 35. Lebensjahr bereits vollendet haben, jedoch in jenem Jahr, für welches der Antrag gestellt wird, zumindest für ein schulpflichtiges bzw. noch nicht schulpflichtiges Kind, welches im gemeinsamen Haushalt lebt, Familienbeihilfe bezogen wird.
- c) Alleinstehende, wenn sie das 35. Lebensjahr bis zum 31.12. jenen Jahres, für welches der Antrag gestellt wird, noch nicht vollendet haben.
- d) Die unter a) bis c) beschriebenen Personengruppen, wenn einer oder beide Elternteile das 35. Lebensjahr bereits vollendet haben, zum Zeitpunkt der Antragstellung aber zumindest für ein schulpflichtiges bzw. noch nicht schulpflichtiges Kind, welches im gemeinsamen Haushalt lebt, Familienbeihilfe bezogen wird.

### C.) Mietkostenzuschuss:

- a) Als Mietkostenzuschuss wird jährlich eine Monatsmiete (Nettomiete ohne Betriebskosten) ausbezahlt. Dauert das Mietverhältnis nicht das gesamte Kalenderjahr, erfolgt die Berechnung aliquot.
- b) Die Auszahlung des Mietkostenzuschusses erfolgt ausschließlich auf Antrag und wird nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres - erstmals im Jahr 2014 auf Basis des Mietverhältnisses im Jahr 2013 - zur Auszahlung gebracht. Wurde für das Jahr 2013 bereits ein Mietkostenzuschuss ausgezahlt, kann für diesen Zeitraum kein weiterer Antrag gestellt werden.
- c) Anspruchsberechtigt sind alle Personen, welche die Kriterien als Jungfamilie (Punkt 2.) erfüllen.
- d) Der Mietkostenzuschuss wird für Mietwohnungen gewährt, unabhängig davon, ob es sich um eine genossenschaftliche Wohnung handelt oder um eine solche, welche von Privatpersonen vermietet wird.
- e) Voraussetzung für die Gewährung eines Mietkostenzuschusses ist die Vorlage eines beim Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern vergebührten Mietvertrages.
- f) Anspruchsberechtigter für die Gewährung des Mietkostenzuschusses ist der auf Grund eines solchen Vertrages festgesetzte Nutzungsberechtigte.
- g) Wird der gemäß den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes festgelegte Kategoriemietzins überschritten, kann die Gemeinde Deutsch-Griffen eine Kürzung des Mietkostenzuschusses vornehmen.
- h) Mietzins ist das auf Grund eines solchen Vertrages zu bezahlende Nutzungsentgelt ohne Betriebskosten und ohne Nebenkosten.
- i) Der Mietkostenzuschuss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des vorangegangenen Kalenderjahres zu beantragen. Bei verspäteter Antragstellung geht der Anspruch ersatzlos verloren.
- j) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Mietkostenzuschusses besteht nicht. Insbesondere behält sich die Gemeinde auch das Recht vor, den Zuschuss anteilmäßig zu kürzen, wenn die erforderlichen Mittel nicht oder nicht zur Gänze zur Verfügung stehen.
- k) Entsteht ein Anspruch oder endet dieser im Laufe eines Kalenderjahres, erfolgt die Berechnung des Mietkostenzuschusses anteilig.
- l) Die Auszahlung des Mietkostenzuschusses erfolgt ausschließlich in Form von Deutsch-Griffner Gutscheinen. Beträge werden auf volle EUR 10,00 kaufmännisch gerundet.